

MERKBLATT KEHRICHTENTSORGUNG

Kehricht

Die Kehrichtabfuhr erfolgt alle zwei Wochen jeweils am Freitagvormittag. Über den Sommer erfolgt die Kehrichtabfuhr wöchentlich. Die Kehrichtabfuhr ist gebührenpflichtig. Das Abfuhrgut ist wie folgt bereitzustellen:

- 17-l Kehrichtsäcke: In festverschnürten neutralen 17-l Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht pro Sack und mit einer halben offiziellen 35-l Kehrichtmarke (Farbe grün) versehen (.
- 35-l Kehrichtsäcke: In festverschnürten neutralen 35-l Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht pro Sack und mit einer offiziellen 35-l Kehrichtmarke (Farbe grün) versehen.
- 60-l Kehrichtsäcke: In festverschnürten offiziellen 60-l Kehrichtsäcken oder in festverschnürten privaten Futter-, Dünger- oder anderen Säcken bis max. 60 Liter Inhalt und 25 kg Gewicht, mit zwei offiziellen 35-l Kehrichtmarken (Farbe grün) versehen.
- 110-l Kehrichtsäcke: In festverschnürten offiziellen 110-l Kehrichtsäcken zu höchstens 25 kg Gewicht pro Sack, mit drei offiziellen 35-l Kehrichtmarken (Farbe grün) versehen.

Für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe ist das Abfuhrgut in offiziell zugelassenen und mittels Kleber bezeichneten Containern bereitzustellen. Jede Leerung wird erfasst und durch die Gemeinde periodisch in Rechnung gestellt.

Verkaufsstellen und Gebühren

- | | | |
|----------------------|--|------------------------------------|
| 35-l Kehrichtmarken: | Gemeindekanzlei, Poststelle Oberlunkhofen, Bäckerei
Stutz, Unterlunkhofen | Fr. 24.--
pro Bogen a 10 Marken |
|----------------------|--|------------------------------------|

(Preisänderungen bleiben vorbehalten)

Grüngut

Die Grüngutabfuhr wird jeweils am Montag durchgeführt. Während den Monaten November bis Februar ca. alle 3 Wochen, während der übrigen Monaten alle zwei Wochen. Die Grüngutabfuhr ist gebührenpflichtig. Das Abfuhrgut ist wie folgt bereitzustellen:

- 140-l Grüngutcontainer: mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- 240-l Grüngutcontainer: mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- 660-l Grüngutcontainer: mit offizieller Grüngut Jahresvignette versehen
- Grüngutmarke: In Behältern oder in Grüngut-Papiersäcken bis max. 60 Liter Inhalt und max. 25 kg Gewicht oder Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer Länge von max. 1.5 m mit einer Gebührenmarke (braunes Anhängeschild mit oranger Etikette) versehen.

Verkaufsstellen und Gebühren

- | | | |
|------------------------------|-----------------|------------|
| 140-l Grüngut-Jahresvignette | Gemeindekanzlei | Fr. 90.-- |
| 240-l Grüngut-Jahresvignette | Gemeindekanzlei | Fr. 144.-- |
| 660-l Grüngut-Jahresvignette | Gemeindekanzlei | Fr. 360.-- |
| Grüngutmarke | Gemeindekanzlei | Fr. 7.20 |

(Preisänderungen bleiben vorbehalten)

Sperrgut

Alle brennbaren Einzelstücke, die das Ausmass von 100 x 50 x 50 cm und 25 kg nicht überschreiten, sind mit einer Gebührenmarke (Farbe orange) zu versehen und der normalen Kehrichtabfuhr mitzugeben. Grosse Mengen Sperrgut sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Dafür kann bei einem privaten Muldendienst eine Mulde bestellt werden.

Verkaufsstellen und Gebühren

Sperrgut-Gebührenmarke Gemeindeganzlei Fr. 5.- pro Marke
(Preisänderungen bleiben vorbehalten)

Jährlich erfolgt eine nicht gebührenpflichtige Sperrgutabfuhr. Alle brennbaren Einzelstücke - so klein wie möglich, eventuell in Einzelteile zerlegt - sind an den offiziellen Sammelstellen der Kehrichtabfuhr bereitzustellen. Es sind alle nicht brennbaren Teile (Metall etc.) zu entfernen und der Alteisensammlung zuzuführen.

Altpapier

Das Altpapier wird viermal jährlich durch die Dorfvereine gesammelt. Das Altpapier ist deshalb nicht in Säcke abgepackt, sondern in kleine, handliche, gut tragbare Bündel (max. 5 kg.) zusammenzuschnüren. Mitgenommen werden Altpapier aller Art, z.B. Zeitungen, Karton, Verpackungsmaterial (nicht plastifiziert). Altkarton ist in separaten Bündel bereitzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Tetrapackungen, Yoghurtbecher und alle Art von anderem Abfall nicht in die Altpapiersammlung gehört. Die Schule behält sich das Recht vor, nicht verschnürte Tragtaschen und lose Papierbündel stehen zu lassen. Die Bündel sind am Abfuhrtag vor 08.00 Uhr bereitzustellen.

Alteisen

Die jährliche Alteisensammlung wird je einmal im Frühling und im Herbst durchgeführt. Im Alteisencontainer kann Alteisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Blei etc. entsorgt werden. Grosse Mengen Alteisen sind direkt auf eigene Kosten des Verursachers zu entsorgen. Die Alteisensammlung ist kostenlos. Mulde beim Entsorgungsplatz.

Steingut

Es werden zwei Steingutsammlungen gemäss Abfallkalender durchgeführt. Im Steingutcontainer können Tonwaren, Fensterglas, Töpfe, Porzellan, Keramik und Plättli entsorgt werden. Die Sammlung ist nicht für Abbruchmaterial vorgesehen. Es dürfen nur kleine Mengen Steingut entsorgt werden. Die Steingutsammlung ist kostenlos. Mulde beim Entsorgungsplatz.

Altkleider

Beim Entsorgungsplatz und beim ehemaligen Maxi-Laden befindet sich ein Altkleidercontainer. In diesem Kleidersammelcontainer können die nicht mehr benötigten Textilien, Schuhe (paarweise gebündelt), Taschen, Gürtel, Wäsche usw. eingeworfen werden.

Altkleidersammlungen werden von diversen Organisationen das ganze Jahr lang vorangekündigt durchgeführt.

Strafbestimmungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Verstösse gegen das Abfallreglement der Gemeinde Rottenschwil mit einer Busse bis zu Fr. 2'000.-- geahndet werden.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich an die Vorschriften zu halten. Dies erfolgt im Interesse der Umwelt und uns aller.